

- Benutzung des Geländes auf eigene Gefahr bis auf Widerruf gestattet.
- Während der Badesaison (Mai bis September) ist die Benützung gebührenpflichtig; Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Preisliste zulässig. Die Preisliste ist Teil der Badeordnung.
- Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher hat die Anlage zu verlassen oder eine neue Eintrittskarte zu lösen.
- Die Marktgemeinde (Teichbetreuer*innen) behält sich vor, Personen, deren Eintritt zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren bzw. des Areals zu verweisen.
- Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Lichtbildausweis) ist das Betreten der Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Das Betreten der Anlage ist zwischen dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet, sofern die Einverständniserklärung durch eine erziehungsberechtigte Person unterfertigt wurde. Diese ist sowohl Online abrufbar, als auch im Bürgerservice oder an der Teichkasse erhältlich und muss beim Besuch des Teiches mit einem Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- Grillen und offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Das Fahren mit Fahrrädern, Inline-Skatern, Scootern und dgl. auf dem Teichgelände ist nicht erlaubt. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet - es gilt absolutes Hundeverbot; ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste, sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.
- Es gibt keinen Bademeister oder Rettungsschwimmer
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Baden in einem Naturteich und die Benutzung der damit verbundenen Anlagen Gefahren in sich birgt, die durch entsprechende Vorsicht und richtiges Einschätzen der eigenen Fähigkeiten vermieden werden können. Das Betreten und Benützen des gesamten Badeteichgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder. Die Marktgemeinde Guntramsdorf haftet ausschließlich für von ihr zu vertretenden Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für entstandene Sachschäden;
- Luftmatratzen dürfen eine Größe von 80 cm x 200 cm nicht überschreiten, Boot fahren (auch Modellboote), Segeln und Surfen, sowie die Nutzung von Wassersportgeräten (z.B. Stand-Up-Paddle, usw.) ist nicht gestattet;
- Aus hygienischen Gründen werden die Badegäste zum Tragen sauberer und sicherer Badebekleidung angehalten.
- Nacktbaden ist verboten. Aufgrund von spitzen Ziegel-/Steinsplintern wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, am gesamten Gelände Badeschuhe zu tragen;
- Vor und nach der Benützung des Schwimmteiches werden die Badegäste gebeten, die Duschen zu verwenden;
- Die Wasserqualität des Teiches wird auf Basis der gültigen Bescheide, Verordnungen und Richtlinien von der beauftragten Untersuchungsanstalt chemisch-physikalisch, hydrobiologisch und bakteriologisch untersucht. Sollte durch eine verminderte Wasserqualität der Badebetrieb vorübergehend einschränkt oder der Teich überhaupt gesperrt werden müssen, erfolgt keine Rückerstattung der Kosten für die Badekarte;
- Sonnenschutzmittel schaden der Qualität des Teichwassers. Aus diesem Grund ersuchen wir, die aufgetragene Sonnencreme vor dem Baden in die Haut einziehen zu lassen. Shampoos und Seifen dürfen ausschließlich im Bereich der Duschanlagen verwendet werden;
- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Medien, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf eines Übereinkommens mit der Marktgemeinde Guntramsdorf.
- Das Füttern der Enten ist untersagt
- Im Namen aller Gäste wird um Reinlichkeit und Rücksichtnahme auf andere Besucher ersucht;
- Jeder Badegast ist verpflichtet, auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf Lärmentwicklung. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- Die in öffentlichen Einrichtungen geltenden üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Jegliche sittenwidrigen, sexuellen oder sonstigen anstößigen intimen Handlungen sind nicht gestattet und können mit Hausverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) sowie Strafanzeige geahndet werden.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist strengstens verboten.
- Gefundene Gegenstände sind bei der Marktgemeinde Guntramsdorf abzugeben. Diese werden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, verwahrt bzw. der Behörde übergeben.
- Bei Diebstahl und Verlust von unbeaufsichtigten Wertgegenständen (Handy, Geldbörse udgl.) wird keine Haftung übernommen.
- Gerätetauchen ist nur der Feuerwehr vorbehalten
- Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, sowie sonstige Verpflichtungen der Aufsichtspflichtigen bzw. Obsorgeberechtigten etc. sind von den Jugendlichen und ihren Aufsichtspflichtigen bzw. Obsorgeberechtigten einzuhalten.

Version: 27.6.2024